

Vorlage Amt für Ordnung und Bürgerdienste **91/2022**

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Vorstellung der Machbarkeitsstudie zum Neubau des Feuerwehrhauses Bermaringen.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Machbarkeitsstudie die Entwurfsplanung fortzuführen.

Der Gemeinderat beauftragt die Architekturbüro Braunger Wörtz Architekten GmbH auf Grundlage des vorliegenden Angebotes die Planungen zu erstellen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Fachplaner zu beauftragen.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	05.04.2022	ö	Der Gemeinderat stimmt dem Beginn der Planung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Bermaringen zu. Der Gemeinderat stimmt zu, ein Architekturbüro mit einer Vorentwurfsplanung zu beauftragen.	einstimmig einstimmig

II. Sachvortrag

Das Feuerwehrhaus in Bermaringen entspricht nicht der derzeit gültigen DIN-Norm 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Für die Abteilung Bermaringen ist in diesem Feuerwehrhaus nicht ausreichend Platz, um die notwendigen Einsatzgeräte zu lagern. Die zwingend notwendigen, vorzuhaltenden Werkstätten für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind vorhanden, haben aber gravierende Mängel. Eine Trennung nach Damen und Herren im aktiven Einsatzdienst ist baulich nicht möglich, weder im Umkleidebereich noch im Sanitärbereich. Auch die geforderte schwarz-weiß Trennung ist baulich nicht möglich. Die im Einsatzfall notwendigen Parkplätze für die Privatfahrzeuge der Feuerwehrangehörigen sind nicht vorhanden. Die Einsatzfahrzeuge der Abteilung Bermaringen sind auf zwei Standorte verteilt, wobei keiner der beiden Standorte den Vorgaben einer DIN-Norm entspricht bzw. eine geforderte Gefährdungsanalyse nicht zum Erfolg führen wird. Der Feuerwehrbedarfsplan sieht ebenfalls den Neubau eines Feuerwehrhauses in Bermaringen schnellstmöglich vor (Siehe Anlage).

Aus den genannten Gründen ist ein Neubau des Feuerwehrhauses der Abteilung Bermaringen zwingend notwendig und wurde bereits im Gremium bei der Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans befürwortet. Das benötigte Grundstück für einen entsprechenden Neubau befindet sich bereits im Besitz der Stadt Blaustein.

Für die Machbarkeitsstudie wurden 3 Varianten des Neubaus des Feuerwehrhauses geplant. Die Variante 1 sieht 20 Parkplätze mit zwei Zufahrten vor, sowie einer Übungsfläche vor dem Kopfbau des Feuerwehrhauses. Die Parkplätze sind neben, sowie vor dem Feuerwehrhaus angedacht. Das Feuerwehrhaus besteht in dieser Variante aus dem Kopfbau und der Fahrzeughalle. (Folie 3) In Variante 2 sind ebenfalls 20 Stellplätze geplant, diese befinden sich neben dem Gebäude und sind durch eine Zufahrt erreichbar. In Variante 2 ist zusätzlich zum Kopfbau und der Fahrzeughalle ein Vordach vor der Fahrzeughalle eingeplant. (Folie 4)

Die Variante 3 ist eine Mischung aus Variante 1 und 2. In dieser Variante sind insgesamt 27 Parkplätze eingeplant. 20 davon befinden sich angrenzend auf der Westseite des Gebäudes. Die restlichen 7 wurden nördlich auf dem Übungsplatz ausgewiesen. Auch in dieser Variante unterteilt sich das Haus in Kopfbau, Fahrzeughalle und Vordach. Zudem wurde durch den Einbau einer Empore im hinteren Teil der Fahrzeughalle zusätzlicher Lagerraum geschaffen. (Folie 5)

In allen Varianten sind entsprechende Übungsflächen für die Feuerwehr eingeplant, sowie ein Behindertenstellplatz.

In der Fahrzeughalle sind 3 Fahrzeugstellplätze, Lagerfläche sowie die Stiefelwäsche eingeplant. Neben der Fahrzeughalle im EG sind Umkleiden für Damen und Herren, mit Duschen und WC geplant. Zudem enthalten die Planungen einen Hausanschlussraum, Räumlichkeiten für die Verwaltung und eine Werkstatt.

Im ersten OG befinden sich die Florianstube, die ebenfalls als Schulungsraum genutzt werden kann, eine Teeküche, ein Foyer, ein Putzraum, eine Garderobe, ein Lagerraum und der Technikraum.

Geplant ist, das Gebäude über eine Luftwärmepumpe zu beheizen, welche über eine 50 KWp PV-Anlage gespeist wird. Spitzenlasten in der Warmwasser-Aufbereitung sollen über Durchlauferhitzer abgedeckt werden.

Zur Entwässerung des geplanten Baugebiets „Talensteinweg“ wird unter der nördlichen Parkplatzfläche eine Ringole zur Versickerung von Oberflächenwasser eingebaut.

Die Feuerwehr favorisiert die Variante 3. Auch aus Sicht der Verwaltung ist diese Variante zu bevorzugen.

Herr Maier vom Architekturbüro Braunger Wörtz Architekten GmbH wird die Planungen in der Sitzung vorstellen und erläutern.

III. Finanzierung

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die geschätzten Kosten für die Baumaßnahme liegen laut Architekten bei ca. 3,5 Mio. Euro brutto. Die Kosten wurden im Haushalt bereitgestellt. Auf Grund der derzeitigen geopolitischen Lage ist eine Prognose der zukünftigen Kostenentwicklung nicht vorhersehbar.

Eine Fachförderung nach VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) wird zum 15.02.2022 beantragt. Die Höhe dieser Fachförderung richtet sich nach der Anzahl der Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge die errichtet werden. Für die ersten zwei Stellplätze ist eine Förderung von jeweils 60.000 Euro möglich. Für den dritten und vierten Stellplatz jeweils eine Förderung in Höhe von 55.000 Euro. Da das Feuerwehrhaus mit drei Stellplätzen geplant werden soll, kann eine Fachförderung in Höhe von 175.000 Euro beantragt werden.

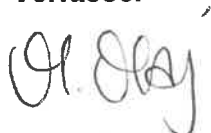
Zum 01.02.2022 werden Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt. 40 % der Kosten sind förderfähig.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde nicht durchgeführt.

Externe Fachleute: Herr Maier, Braunger Wörtz Architekten

Verfasser



Maren Majewski
Stv. Fachbereichsleitung
Ordnung u. Bürgerdienste



Andreas Allgaier
Technisches
Gebäudemanagement
Bauamt

Beteiligte Ämter



Alexander Rist
Erster Beigeordneter
Bauamt

Anlagen

Auszug Feuerwehrbedarfsplan
Machbarkeitsstudie
Kostenschätzung

vorhanden (siehe Bild oben). Ein direkter Zugang beim Einsatz getrennt nach Damen und Herren wäre möglich.

Das Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand.

8.3 Feuerwehrhaus Bermaringen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Bermaringen entspricht **nicht** den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Für die Freiwillige Feuerwehr Bermaringen ist in diesem Feuerwehrhaus nicht ausreichend Platz, um die notwendigen Einsatzgeräte zu lagern. Die zwingend notwendigen, vorzuhaltenden Werkstätten für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind vorhanden, haben aber gravierende Mängel. Die gesetzlich, geforderten Gefährdungsbeurteilungen können zwar durchgeführt werden, führen aber nicht zum gewünschten Erfolg.

Eine Trennung nach Damen und Herren im aktiven Einsatzdienst ist baulich nicht möglich weder im Umkleidebereich noch im Sanitärbereich.

Eine bauliche Trennung des geforderten schwarz – weiß Bereiches ist ebenfalls nicht möglich und nicht mehr zeitgemäß.

Alarmzugang:



Der Alarmzugang wurde nachträglich im hinteren Bereich des bestehenden Feuerwehrhauses eingebaut. Jedoch ist festzustellen, dass im Einsatzfall die notwendigen Parkplätze (derzeit vor dem Stadl) für die Privatfahrzeuge der Freiwilligen

Feuerwehrangehörigen fehlen. Die Einsatzkräfte müssen „wild“ um das Feuerwehrhaus parken. Heraus erfolgt eine Unfallgefahr, die weder für die Einsatzkräfte selbst aber auch für Dritte zu unterschätzen ist.

Die erforderlichen und notwendigen Einsatzfahrzeuge sind auf zwei Standorte verteilt. Beide Standorte entsprechen keiner DIN - Norm wie beispielsweise DIN 14092 Teil 1 Feuerwehrhäuser, beziehungsweise werden bei der Durchführung einer geforderten Gefährdungsanalyse nicht zum Erfolg führen.



Beschafft eine Kommune ein neues Einsatzfahrzeug für sich, ist diese für die sichere Unterbringung zuständig und verantwortlich. Sie muss die aktuell gültigen Vorgaben beachten.

Die Grundlage hierfür ist die UVV Feuerwehren. Im § 4 der UVV wird folgendes gefordert:

§ 4 Bauliche Anlagen

(1) Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Zu § 4 Abs. 1:

Diese Forderung ist z. B. bei Einhaltung folgender Regelungen erfüllt:

- DIN 14 092 Teil 1 "Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen",
- Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494, bisher GUV 16.10),
- GUV-Information "Sicherheit im Feuerwehrhaus" (GUV-I 8554, bisher GUV 50.0.5).

(2) Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Zu § 4 Abs. 2:

Diese Forderung ist z. B. erfüllt, wenn zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt, bei Durchfahrten zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,5 m besteht sowie diese mindestens 0,2 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge (Einengungen z. B. durch Kipptore oder ähnliche Konstruktionen sind zu berücksichtigen).

Gefährdungen durch Bewegen der Fahrzeuge werden z. B. vermieden, wenn durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Verkehrswege der an- und ausrückenden Feuerwehrangehörigen nicht kreuzen. Dies kann durch die zweckmäßige Größe und Anordnung der An- und Abfahrten, Parkplätze und Umkleidemöglichkeiten erreicht werden.

Das Feuerwehrhaus Bermaringen ist in einem „schwierigen“ Zustand.

Die Lösung wäre ein Neubau eines Feuerwehrhauses mit mindestens zwei Stellplätzen (geschätzte Kosten: mindestens 2,0 Mio. Euro) oder der Kauf eines entsprechenden, vorhandenen Gebäudes mit Außenanlagen im Ortsteil Bermaringen. Dieses Gebäude muss dann die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus erfüllen.

Bei beiden Alternativen sollte der verantwortliche Kreisbrandmeister rechtzeitig für die erforderlichen Beratungen durch die Verantwortlichen der Verwaltung und der Führung der Freiwilligen Feuerwehr mit eingebunden werden.

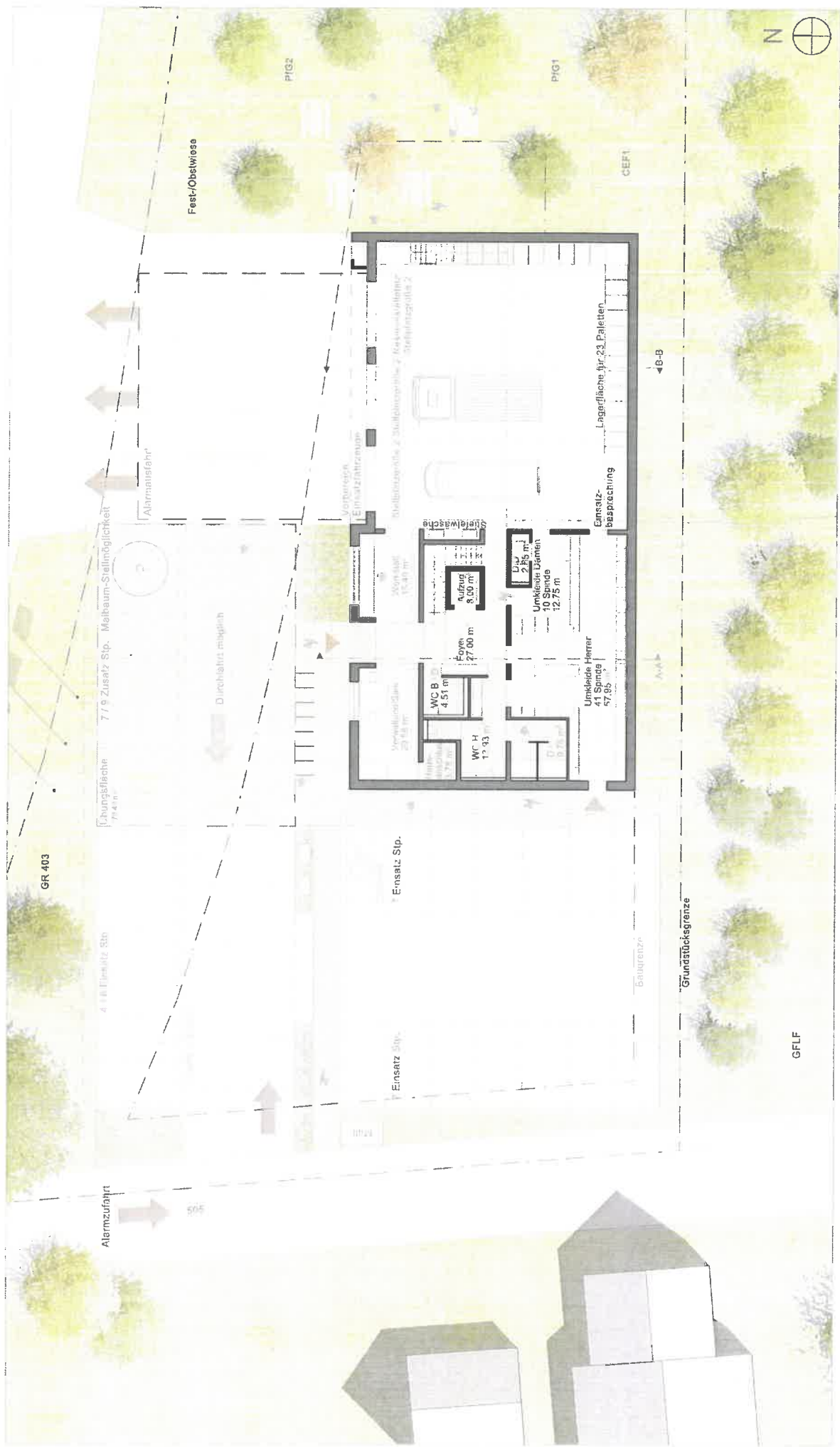


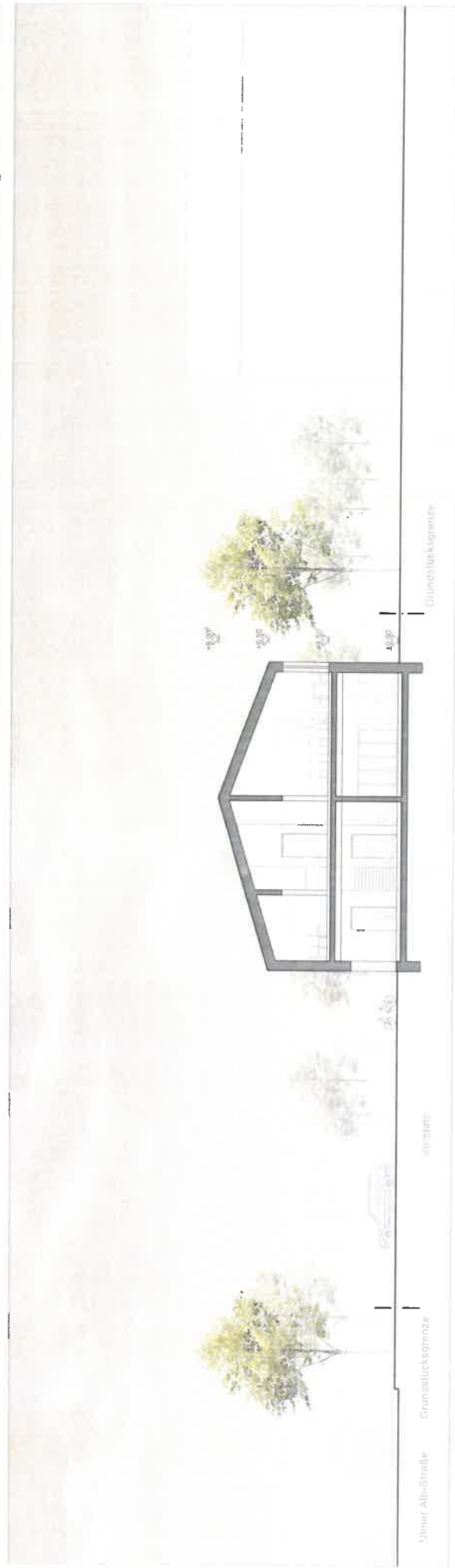
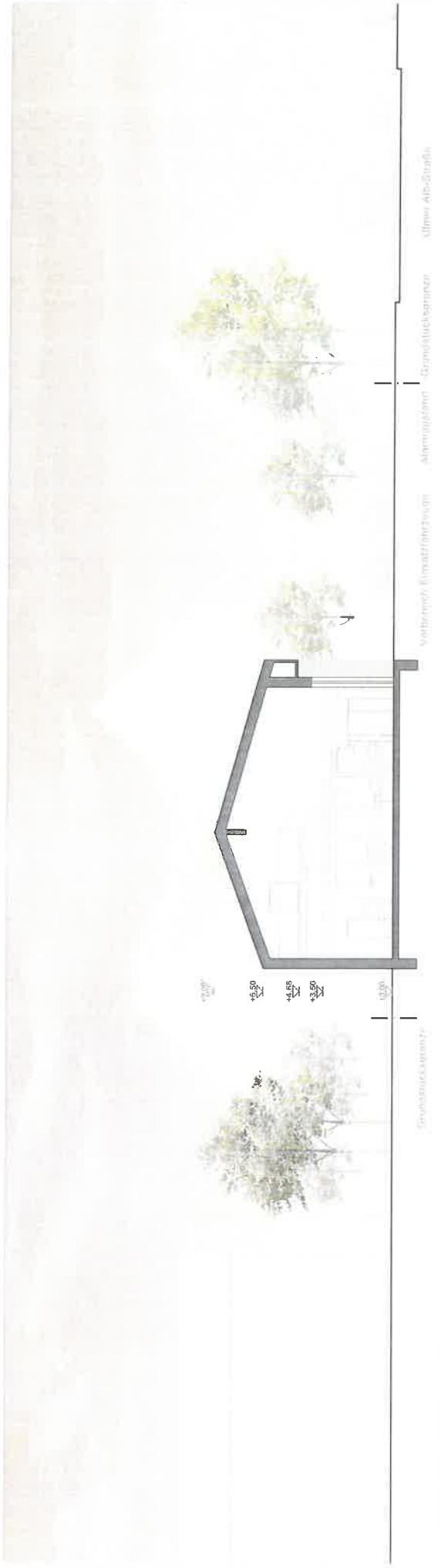












VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Allgemeine Angaben:					
Bauherr / Auftraggeber:	Gemeinde Blaustein Marktplatz 2 89134 Blaustein				
Entwurfsverfasser:	Braunger Wörtz Architekten GmbH Dipl.-Ing. (FH) B. Braunger Freier Architekt BDA Dipl.-Ing. (FH) M. Wörtz Freier Architekt BDA BDB Im Lautertal 1 89134 Blaustein - Herrlingen				
Baumaßnahme:	Neubau Feuerwehrrätehaus Bermaringen 89134 Blaustein - Bermaringen				
Projektnummer:	A				
Lage des Grundstücks:	Flurstnr. 403				
Grundlagen für die Kostenermittlung: (DIN 276/2018, Ziffer 4.2.5)					
	Pläne	Mengenberechnung von Bezugseinheiten der KG	*Erläuterung	Bruttogeschossfläche (BGF)	Bruttorauminhalt (BRI)
Kostenschätzung (KS)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenberechnung (KB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenanschlag-/feststellung (KA/KF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* Erläuterung (Beschreibung der Einzelheiten in der Systematik der Kostengliederung, die aus den Zeichnungen und den Berechnungsunterlagen nicht zu ersehen, aber für die Berechnung und die Beurteilung der Kosten von Bedeutung sind).					
Kostenstand, Zeitpunkt (DIN 276/2018-12, Ziffer 4.2.4)					
	Datum:		Indexstand:		
Kostenschätzung (KS)	14.09.2022		VORABZUG		
Kostenberechnung (KB)					
Kostenfeststellung (KF)					
Umsatzsteuer	(DIN 276/2018, Ziffer 4.2.15)				
Anlagen					

Anmerkung:

Die Kostenermittlung ist eine je nach Art (KS, KB, KA, KF) angenäherte Ermittlung der Kosten.

Die Kostenermittlung dient als Grundlage für den weiteren Planungsablauf / Baufortschritt.

Die Kostengliederung sieht drei Ebenen der Kostengliederung vor; diese sind durch dreistellige Ordnungszahlen gekennzeichnet.

In der 1. Ebene der Kostengliederung werden die Gesamtkosten in folgende sieben

Kostengruppen gegliedert:

- 100 Grundstück
- 200 Vorbereitende Maßnahmen
- 300 Bauwerk - Baukonstruktionen
- 400 Bauwerk - Technische Anlagen
- 500 Außenanlagen und Freiflächen
- 600 Ausstattung und Kunstwerke
- 700 Baunebenkosten
- 800 Finanzierung

Die Kostenschätzung wird bis in die 1. Ebene, die Kostenberechnung bis zur 2. Ebene, der Kostenanschlag und die Kostenfeststellung bis zur 3. Ebene untergliedert.

Über die Kostengliederung dieser Norm hinaus können die Kosten entsprechend den technischen Merkmalen oder den herstellungsmäßigen Gesichtspunkten oder nach der Lage im Bauwerk bzw. auf dem Grundstück weiter untergliedert werden.

Darüber hinaus sind die Kosten (KG 300) in Vergabeeinheiten geordnet, damit die projektspezifischen Angebote, Aufträge und Abrechnungen mit den Kostenvorgaben verglichen werden können.

Hierfür kann die Gliederung in Leistungsbereiche entsprechend dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB) oder Standardleistungskatalog (StLK) oder eine Gliederung entsprechend anderen Ausführungs bzw. Gewerkeorientierten Strukturen (z.B. Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil C) verwendet werden. Diese entspricht formal der 2. Ebene der Kostengliederung.

Anmerkung: In Vergabeeinheiten werden Kostengruppen ganz oder in Teilen nach projektspezifischen Bedingungen zusammengefasst.

Aufgestellt

Unterschrift:

i.A. Matthias Maier

Ort und Datum:

Blaustein-Herrlingen, 14.09.2022

BV: **Neubau Feuerwehrgerätehaus**
89134 Blaustein / Bermaringen
Flurstnr. 403

Kostenermittlung nach DIN 276 2018-12

			Kostenschätzung	
			14.09.2022	
KG	Gw.Nr.	Kostengruppe	€ netto	€ brutto
100		Grundstück		
100		Kaufpreis	nicht enthalten	nicht enthalten
110		Grundstückswert	nicht enthalten	nicht enthalten
120		Grundstücksnebenkosten		
		psch geschätzt für Vermessung, Notarkosten, Grenzregulierungen u. Grunderwerbsteuer	20.000,00	23.800,00
130		Rechte Dritter	nicht enthalten	nicht enthalten
		Summe Grundstück	20.000,00	23.800,00
200		Vorbereitende Maßnahmen		
210		Herrichten		
213		Altlastensanierung - Aushub und Entsorgung kontaminiertes Erdreich	nicht enthalten	nicht enthalten
214		Herrichten der Geländeoberfläche	in KG 300	in KG 300
215		Kampfmittelräumung - Annahme: Grundstück ohne Kampfmittelbelastung	nicht enthalten	nicht enthalten
216		kulturhistorische Funde	nicht enthalten	nicht enthalten
220		Öffentliche Erschliessung		
221		Abwasserentsorgung	in KG 300	in KG 300
222		Wasserversorgung - Erschließungsbeitrag Trinkwasser	6.250,00	7.437,50
225		Stromversorgung	IB Sigel	7.000,00
226		Telekommunikation	IB Sigel	1.000,00
227		Straßenverbreiterung Westseite-Erschließungsstraße	nicht enthalten	nicht enthalten
		Annahme: Grundstück bei Baubeginn erschlossen m. Wasser, Abwasser, Telekom u. Strom		
230		Nichtöffentliche Erschliessung		
		Hydranten und Hydrantenleitung inkl. Aushub	ziehertechnik	42.000,00
		Leichtflüssigkeitsabscheider und Hebeanlage inkl. Aushub	ziehertechnik	22.000,00
240		Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben		
		Schallschutzwand Westseite	bwa	30.000,00
250		Übergangsmaßnahmen	nicht enthalten	nicht enthalten
		Summe Erschliessung	108.250,00	128.817,50
300		Bauwerk		
300 001	1	Gerüstarbeiten	16.500,00	19.635,00
300 009	1	Entwässerungskanalarbeiten	ziehertechnik	84.500,00
300 015	1	Rohbauarbeiten	301.400,00	358.666,00
300 015	2	Entwässerungsrinnen Fahrzeughalle	7.920,00	9.424,80
300 016	1	Zimmerer- und Holzbauarbeiten	434.500,00	517.055,00
300 022	1	Spenglerarbeiten	127.600,00	151.844,00
300 024	1	Fliesen- und Plattenarbeiten	32.450,00	38.615,50
300 025	1	Estricharbeiten	27.500,00	32.725,00
300 026	2	Glastrennwände	30.250,00	35.997,50
300 029	1	Schließanlagen, Beschlagsarbeiten	13.200,00	15.708,00
300 030	1	Rolladen- Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen	9.350,00	11.126,50
300 031	1	Schlosserarbeiten	28.600,00	34.034,00
300 033	1	Baureinigungsarbeiten	6.050,00	7.199,50
300 034	1	Maler- und Lackiererarbeiten	13.200,00	15.708,00
300 036	1	Bodenbelagsarbeiten	36.300,00	43.197,00
300 039	1	Trockenbauarbeiten	26.400,00	31.416,00
300 069	1	Aufzüge, Fahrtreppen	44.000,00	52.360,00
300 086	1	Industrietore, Garagentore	40.150,00	47.778,50
300 088	1	Türen, Türelemente	28.050,00	33.379,50
300 089	1	Elementfenster / Kunststoff, Holz, Metall	52.250,00	62.177,50
		Summe Bauwerk	1.360.170,00	1.618.602,30

KG Gw.Nr. Kostengruppe			Kostenschätzung	
			14.09.2022	
			€ netto	€ brutto
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
410	042	1 Abwasser- und Gasanlagen (Stiefelwäsche in KG 600)	ziehertechnic	87.350,00 103.946,50
420	040	1 Wärmeversorgungsanlagen	ziehertechnic	142.200,00 169.218,00
430	078	1 Raumluftechnische Anlagen	ziehertechnic	68.800,00 81.872,00
440	052	1 Elektrische Anlagen	IB Sigel	89.281,50 106.244,99
		PV-Anlage 50kWp		65.000,00 77.350,00
		Notstromaggregat 50kVA		18.500,00 22.015,00
450	052	1 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	IB Sigel	41.473,95 49.354,00
460	Förderanlagen		bwa	in KG 300 in KG 300
470	Nutzungsspezifische Anlagen: Abgasabsaugung Fahrzeughalle		ziehertechnic	28.800,00 34.272,00
480	Gebäude- und Anlagenautomation			kein Ansatz kein Ansatz
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen			kein Ansatz kein Ansatz
	Summe Bauwerk - Technische Anlagen			541.405,45 644.272,49
500	Außenanlagen			
	Baustelleneinrichtung			9.000,00 10.710,00
	Vor- und Erdarbeiten			10.500,00 12.495,00
	Entwässerungsanlagen			14.500,00 17.255,00
	Beleuchtungsanlagen			10.000,00 11.900,00
	Tragschichten			21.500,00 25.585,00
	Betonarbeiten, Fundamente			2.000,00 2.380,00
	Einfassungen, Belagsflächen			70.500,00 83.895,00
	Ausstattung			20.500,00 24.395,00
	Pflanzenlieferung			3.000,00 3.570,00
	Vegetationsarbeiten			5.500,00 6.545,00
	Fertigstellungspflege			2.000,00 2.380,00
	Stundenlohnarbeiten			5.500,00 6.545,00
	Summe Aussenanlagen			174.500,00 207.655,00
600	Ausstattung			
610	Allgemeine Ausstattung			
	lose Möblierung, Stiefelwäsche, Werkstattmöbel, Lagerregale, Einbaumöbel, Spinde		psch.	258.500,00 307.615,00
	Ladeerhalt, WC-Einrichtung, Funkausstattung		in KG 400	nicht enthalten nicht enthalten
620	Besondere Ausstattung			
	Abgasabsaugung, feuerwehrspezifische Ausstattung			nicht enthalten nicht enthalten
630	Informationstechnische Ausstattung			
	EDV-Ausstattung (PCs, Server, etc.)			nicht enthalten nicht enthalten
640	Künstlerische Ausstattung			
	Summe Ausstattung			258.500,00 307.615,00
700	Baunebenkosten für Bauwerk			
	Architektur, Freilanagen, Statik, HLSE, SiGeKo, Brandschutz, Gutachten und Beratung		20% aus KG 200-600	436.865,09 519.869,46
	Baugenehmigungsgebühr		0,5% aus KG 300-500	10.380,38 12.352,65
	sonstige Baunebenkosten		psch geschätzt	25.000,00 29.750,00
	Summe Baunebenkosten			472.245,47 561.972,11
800	Finanzierung			
	Summe Finanzierung			nicht enthalten nicht enthalten
GESAMTKOSTEN KG 100 - 800				2.935.070,92 3.492.734,39
Kontrollsumme				3.492.734,39

Kostenstand: III. Quartal 2022
 Preissteigerungen aufgrund von Materialpreiserhöhungen und Energieknappheit sind vorbehalten und aktuell nicht verlässlich prognostizierbar.

Aufgestellt
 i.A. Matthias Maier
 Braunger | Wörtz Architekten